

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0024/2009</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>25.11.2009</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/hn</b>
<b>Neufassung der Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktsatzung)</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasser: Frau Lüttge</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.12.2009</b> <b>21.12.2009</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs 01 (Stand 23.11.2009).

## Sachstandsbericht:

Die Richtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt verpflichtet die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 28. Dezember 2009 zu erlassen.

Wesentliche Punkte sind die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners, die Abwicklung des Verfahrens auf elektronischem Wege, falls dies gewünscht ist, die Aufnahme einer Bearbeitungsfrist sowie einer Genehmigungsfiktion, sollten keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Zur Klärung, ob Rechtsvorschriften der Kommunen an die Richtlinie anzupassen sind, wurde bayernweit ein Online-Prüfprogramm installiert. Demnach besteht nach Abschluss des Prüfungsvorgangs für die „Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktsatzung)“ Anpassungsbedarf sowie eine Berichtspflicht an die EU-Kommission über die getroffenen Maßnahmen.

Die notwendigen Änderungen wurden zum Anlass genommen, die bestehende Satzung komplett zu überarbeiten und die von der Richtlinie geforderten Bestimmungen in die Satzung aufzunehmen.

## Die Änderungen aufgrund der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Einzelnen:

### **§ 7 Abs. 2:**

In diesem Absatz wird der Forderung nach einem einheitlichen Ansprechpartner bei der Einreichung von Anträgen aus anderen EU-Mitgliedstaaten Rechnung getragen. Dieser hat die Aufgabe, alle aus dem Ausland eingehenden Anträge zu verteilen, das Verfahren zu koordinieren und für Auskünfte allgemeiner Art zur Verfügung zu stehen.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu schaffen, die Antragstellung auch auf elektronischem Wege abzuwickeln, wenn dies vom Dienstleistungserbringer gewünscht wird.

**§ 7 Abs. 3:**

Nach der Dienstleistungsrichtlinie ist innerhalb von drei Monaten über einen Antrag des ausländischen Dienstleistungserbringers zu entscheiden, sonst gilt er als genehmigt. Da im Marktrecht zwingende Gründe der öffentlichen Gesundheit einer Genehmigungsfiktion entgegenstehen können, ist dies in der Satzung zu regeln.

Im Zuge der Neufassung sind außerdem folgende Änderungen eingearbeitet:

**§ 1:**

- Der Kartoffelmarkt erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen eines Marktes, da weniger als zwölf Marktbesucher ihre Waren feilbieten. Er kann als Sondernutzung genehmigt werden. Die Aufzählung in § 1 sowie die dazugehörigen §§ 16 und 17 entfallen.
- Für den Christbaummarkt fehlt ebenfalls die genannte Voraussetzung eines Marktes, weshalb auch diese öffentliche Einrichtung aus der Marktsatzung zu streichen ist. Die entsprechenden Vorschriften §§ 18 – 21 entfallen. Der Christbaumverkauf wird künftig, wie bereits der Kartoffelmarkt, über eine Sondernutzung geregelt.
- Der Ferkelmarkt wird aus der Marktsatzung entnommen, weil er schon seit langem nicht mehr stattfindet. Folglich entfallen auch die dazugehörigen §§ 22 und 23.

**§ 13:**

Diese Vorschrift zum „Verhalten auf dem Markt“ galt bisher nur für den Wochenmarkt, soll aber nun für alle Märkte und marktähnlichen Veranstaltungen gelten. Daher wurde der § 13 in den Allgemeinen Teil der Marktsatzung vorgezogen und entsprechend korrigiert.

Alle übrigen vorgenommenen Änderungen der Marktsatzung dienen der rechtlichen Verdeutlichung oder sind redaktioneller Art.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlage:**

Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktsatzung) - Entwurf 01 Stand 23.11.2009

**Verteiler:**

Stadträte, Referate  
Ref. 3, Amt 3.2, RP  
Akt Beschlussvorlagen  
Reg. Akt